

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 257.

Dinstag am 10. November

1863.

3. 522. a (1) Nr. 5598. St. 5598.

Kundmachung,

Der k. k. Steuerdirektion für Krain. Im Nachhange zur hieramtlichen Kundmachung vom 30. Oktober l. J. 3. 5505, findet man im weiteren Verfolge des hohen Finanz-Ministeriums-Erlasses vom 28. Oktober l. J. 3. 5367¹⁶⁸⁰, bezüglich der Ueberreichung der Einkommensteuerbekanntnisse pro 1864 Nachstehendes anzuordnen.

1. Den Bekanntnissen über das Einkommen der 1. Klasse für die nächste 14-monatliche Verwaltungsperiode seit 1. November 1863, bis Ende Dezember 1864, sind zur Ermittlung des reinen einjährigen Durchschnitts-Ertragnisses die Ertragnisse und Ausgaben der Jahre 1861, 1862 und 1863 zum Grunde zu legen.

2. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter nebst Naturalleistungen der zum Genuße Berechtigten zu enthalten, welche Geld- und Naturalleistungen eine 12-monatliche Periode zu umfassen haben. Andere Arten des Einkommens in der 2. Klasse, welche nicht in stehenden Jahresgehältern vorhinein bestimmten Einkommens bestehen, hingegen sind auf gleiche Art, wie für die 1. Klasse vorgezeichnet einzubekennen, und es sind hiebei die §§. 10 und 11 des Einkommensteuer-Gesetzes zu beobachten.

3. Die Zinsen und Renten der 3. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, sind für die ad 1 bezeichnete 14-monatliche Verwaltungsperiode nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1863 nach einem 12-monatlichen Jahresertrage einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über die Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen, endlich

5. wird zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen dann der Anzeigen über stehende Bezüge mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849, und auf die Bestimmungen der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850, die Frist bis letzten Dezember 1863 bestimmt.

K. k. Steuer-Direktion für Krain.
Laibach am 3. November 1863.

Razglas c. k. davknega vodstva za Kranjsko.

V dodatku k tukajšnjemu razglasu od 30. Oktobra t. l. št. 5505, se v daljem nasledovanju visocega razpisa finančnega ministerstva od 28. Oktobra t. l. št. 5367¹⁶⁸⁰, zastran izročitve dohodninskih napovedi za leto 1864 ukazuje tako:

1. Napovedi zastran dohodkov I. klasa (razreda) za prihodno štirinajst-mesečno upravno dobo od 1. Novembra 1863 do konec Decembra 1864 se imajo narejati na podlogi prihodkov in potroškov v letih 1861, 1862 in 1883, da se iznajde čisti enoletni načezni (srednji) prihodek.

2. Naznanila, ktere imajo zavezanci poročevati zastran stanovitnih letnih prijemkov, morajo zapopasti letne plačila in dajatve v blagu tistih, ki imajo do užitka pravico; te dajatve v denarju in blagu morajo obseči 12 mesečno dobo. Druge haže dohodki v II. klasu, ki ne obstojijo v stanovitnih letnih plačilih dohodkov že poprej odločenih, se imajo napovedati ravno tako, kakor je to za I. klasa veleвано, in se mora pri tem ravnati po §§. 10 in 11 dohodninske postave.

3. Obresti in dohodki III. klasa, ki tistemu, kateri ima pravico jih prijemati, dolžnost nalagajo, jih napovedati, se morajo za 14 mesečno upravno dobo, imenovano pod I napovedovati po stanu premoženja in dohodkov od 31. Decembra 1863 po dvanajst-mesečnem letnem prihodku.

4. Po obstoječih zaukazih se imajo napovedi in naznanila zastran dohodnine prejemati, preudarjati in na prav postavljati, potem davšina odločevati, kakor tudi pritožbe (rekursi) razsojevati; slednjič

5. je za izročitev teh napovedi zastran dohodkov in naznanil zastran stanovitnih prejemkov brist postavljen do zadnega dne Decembra 1863, pokazaje na §. 32 najvišega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odločbe izpeljavnega ukasa od 11. Januarja 1850.

V Ljubljani 3. Novembra 1863.

3. 521. a (1) Nr. 14023.

Lizitations-Kundmachung

von mehreren tausend Stück Schafwollkugeln, weißen und grauen Hallina, farbigen Loden, Leinwand, Zwillich und Schafwoll-Gespunste.

Von Seite der k. k. Straßhaus-Verwaltung in Graz wird hiemit bekannt gegeben:

Es werden die bei dieser Verwaltung erliegenden Fabrikvorräthe, bestehend in mehreren tausend Stück, einblättrigen und zweiblättrigen feinen Schafwollkugeln, $\frac{1}{4}$ breiten weißen und grauen Hallina, $\frac{1}{4}$ breiten farbigen Loden, Leinwand, Zwillich und Schafwoll-Gespunste, in Folge hoher Ermächtigung Mittwoch den 18. November l. J. und nöthigen Falls auch an darauffolgenden Tagen Vormitag von 8—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr parthienweise an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

Die Barenvorräthe können täglich bei dieser Verwaltung besichtigt werden.

K. k. Straßhaus-Verwaltung. Graz am 30. Oktober 1863.

3. 2213. (3) Nr. 5664.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird dem Josef Sturm von Luico,

Bezirk Tolmein, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert, daß Josef Bernbacher, auf Grund des von ihm akzeptirten und am 22. Oktober d. J. fälligen Wechsels vdo. 22. Mai d. J., einen Zahlungsauftrag vom 31. Oktober d. J. 3. 5664, auf Zahlung von 303 fl. 73 kr. der 6% Zinsen hievon vom 23. Oktober d. J. $\frac{1}{3}$ Provision, der Protestspesen pr. 3 fl. 10 kr. und der Klagskosten pr. 16 fl. 44 kr. erwirkt hat, welcher dem Schuldner unter Einem als Curator absentis aufgestellten Herrn Dr. Anton Rudolph zugestellt worden ist.

Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 2221. (3) Nr. 5662.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit den hieramts unbekanntem Erben des am 8. d. M. verstorbenen Kaffeesieders Michael Linsel bekannt gegeben, daß Josef Kordin durch Dr. Anton Rak eine Klage auf Zahlung einer Conte-Korrent-Forderung pr. 1456 fl. 15 kr. c. s. e., unterm 29. Oktober l. J., 3. 5662, gegen sie angebracht habe, worüber die Tagatzung auf den 30. November 1863 angeordnet worden ist. Der hiesige Dr. Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Josef Sup-

pan wurde zur Vertretung der unbekanntem Erben aufgestellt, welchen bevorsteht, sich mit diesem Vertreter ins Einvernehmen zu setzen, oder sonst ihre beliebigen Schritte einzuleiten.
Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 2206. (2) Nr. 1846.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Sarsch von Idria, gegen Herrn Anton Bonghina von Idria, wegen aus dem Vergleiche vdo. 30. Juli 1862, 3. 1911, schulbigen 105 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche Idria sub Urb.-Nr. 222, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den 17. Dezember 1863, auf den 21. Jänner und auf den 4. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität zu Idria mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 2207. (2) Nr. 4580.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Maria Klantschar und Bartholmä Sterle von Purkartische, Bezirk Großlatschisch und deren allfällige Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Mathias Grebenz von Großlatschisch wider dieselben die Aufforderungs-Klage pcto. zweier für Maria Klantschar und Bartholmä Sterle auf der dem Johann Sterle gehörig gewesenen, im Grundbuche Radlischek sub Urb.-Nr. 346335 Ref. Nr. 501 vorkommenden Realität versicherten Sapposten pr. 63 fl. und pr. 294 fl. öst. W. sub praes. 21. September 1863, 3. 4580, hiermit eingebracht, worüber den Beklagten die Verantwortung der Klage oder allfällige Einbringung ihrer Klage binnen 90 Tagen aufgetragen, und denselben wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigens die Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. September 1863.

3. 2208. (2) Nr. 4581.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Bartholmä Sterle aus Purkartische, hiernit erinnert:

Es habe Mathias Grebenz von Großlatschisch, wider denselben und Genossen die Klage auf Liquidation- und Anerkennung von 4 auf der dem Johann Sterle in Lausche gehörig gewesenen, ad Grundbuch Radlischek sub Urb.-Nr. 346335, Ref. Nr. 501 vorkommenden Realität intabulirten haftenden, bei der Vertheilung des Weisbotes angemeldeten, aber ausgeschleuderten Forderungen sub praes. 21. September 1863, 3. 4581, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 27. November d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. O. D., angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. September 1863.

3. 2162. (2) Nr. 2523.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Kowaczbas von Merflavas, durch den Kurator Johann Potokar, hiermit erinnert:

Es habe Johann Schuscho von Merflavas, wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung auf die Substraltraf sub Urb.-Nr. 343 ad Mokriz sub praes. 2. Oktober 1863, 3. 2523, hieramts eingebracht, warüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhänge des §. 29 O. D. angeordnet, und dem Geflagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Potokar von Cerina, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfage mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 2. Oktober 1863.

3. 2163. (2) Nr. 2387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Supantschitsch, durch den Kurator Ferni Meisel von Altendorf, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Lesche von Altendorf H. 3. 3, wider dieselbe die Klage auf Eigenthumsanerkennung rücksichtlich der Vergemeinschaft Nr. 493, ad Thurnambart c. s. c. sub praes. 18. September 1863, 3. 2387, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhänge des §. 29 O. D. angeordnet, und der Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Ferni Meisel von Altendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfage mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2169. (2) Nr. 474.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsfage des Johann Behar von Medwefjerdu Bez. Oberlatbach, gegen Johann Wraf von Dolle, pcto. aus dem Zahlungsauftrage ddo. 10. August 1860, 3. 1633, schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., mit Bescheide vom 31. Dezember 1861, 3. 2906, bewilligte und mit Bescheide vom 20. Februar 1862, 3. 347, fästirte Feilbietung der, dem Johann Wraf gehörigen, laut Schätzung-Protokolls ddo. 3. Mai 1861, 3. 1130, auf 2102 fl. geschätzten Realität, H. 3. 14 in Dolle Urb.-Nr. 8 des Lader Grundbuches reasumirt und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 26. November 1863, dann auf den 11. Jänner und auf den 1. März 1864, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität unter dem vortigen Bescheidanhang angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 5. Juni 1863.

3. 2170. (2) Nr. 841.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Podkrajsek, als Nachhaber seiner Ehegattin Frau Maria Podkrajsek geborene Pagon, als Rechtsnachfolgerin des Baribelmä Pagon von Odovitsch, gegen Josefa Kemiz als Rechtsnachfolgerin des Johann Kemiz von Saurag, wegen aus dem Vergleiche vom 9. März 1852, 3. 1033, schuldigen 300 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß, sub Urb.-Nr. 13, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3069 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 26. November 1863, auf den 11. Jänner und auf den 1. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr am Orte der Realität mit dem Anhänge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 2173. (2) Nr. 1285.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Zhadesch von Srednavas, durch dessen Nachhaber Valentin Zhadesch von Goreinavas, Bezirk Laß, gegen Herrn Josef Arigler von Jozia, wegen aus dem Vergleiche ddo. 6. März 1861, 3. 627, schuldigen 600 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Jozia sub Urb.-Nr. 136 und 137 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4635 fl. 60 kr. öst. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 7. Dezember 1863, auf den 28. Jänner und auf den 8. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhänge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 6. Juni 1863.

3. 2174. (2) Nr. 1962.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird dem Jakob Markiz von Jerezskilog, oder dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Josef Markiz von Jerezskilog wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Realitäten H. Nr. 1, in Jerezskilog, im Wippacher Grundbuche sub Urb.-Nr. 980 und 981 vorkommend, sub praes. 5. August 1863, 3. 1962, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 23. Dezember 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhänge des §. 29 O. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Pirz von Sablog, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfage mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 5. August 1863.

3. 2175. (2) Nr. 2341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Nikolaus Groschel, Jera Wraule, geborene Erdnoschnig, Andre Rupnik vulgo Wraule, so wie dessen Eltern und Geschwister, Lukas Offerek, Johann Wrenze, Urban Schafel, Martin Albrecht, Johann Kosmajb, Stefan Gregorazb, und Stefan Pagon'sche Erben hiermit erinnert:

Es haben Herrn Matthäus Groschl und Maria Erschen, als Vormünder der Stefan Erloschnig'schen Pupillen von Sairach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschnernklärung der, auf der Realität Urb.-Nr. 224 des Lader Grundbuches ad Sairach Nr. 2 versicherten Forderungen, als: 1) Die aus dem Schuldscheine ddo. 2. November 1785 pr. 200 Ducati oder 226 fl. 40 kr.; 2) aus dem Heiratsvertrage ddo. Jänner 1784 pr. 141 fl.; 3) der Ansprüche aus dem Uebergabesvertrage ddo. 22. Oktober 1782; 4) aus dem Vergleiche ddo. 12. Juli 1802 pr. 595 fl.; 5) aus dem Ehevertrage ddo. 8. Februar 1817 pr. 790 fl. 30 kr.; 6) aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1817 pr. 66 fl. 16 kr.; 7) aus dem Schuldscheine ddo. 21. Juni 1826 pr. 85 fl. 8) aus dem Vergleiche ddo. 15. Mai 1833 pr. 116 fl.; 9) aus dem Vergleiche ddo. 25. Dezember 1827 pr. 82 fl. 40 kr. und 6 fl. 15 kr., so wie aus dem Vergleiche ddo. 8. August 1832 pr. 12 fl. 30 kr. und jene aus dem Vergleiche ddo. 28. Februar 1826 pr. 47 fl. 48 kr., sub praes. 16. September 1863, 3. 2341, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 23. Dezember 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhänge des §. 29 O. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Paul Groschl von Staravas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfage mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 16. September 1863.

3. 2195. (2) Nr. 5161.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, es sei über das Ansuchen des And. Urbanzibiz von Bač, gegen Johann Adovic von Bač, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom

26. Mai 1843, 3. 428, schuldigen - fl. C. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gutteneg sub Urb.-Nr. 47 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 452 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagfagungen auf den 20. November, auf den 21. Dezember 1863 und auf den 21. Jänner 1864, Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtskloster mit dem Anhänge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Oktober 1863.

3. 2196. (2) Nr. 5162.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Urbanzibiz von Bač, gegen Blas Gasperschitsch von Bač, wegen aus dem Bescheide vom 16. Mai 1848, 3. 1598, schuldigen 105 fl. C. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Samenhof sub Urb.-Nr. 79, Refik.-Nr. 4 vorkommende $\frac{1}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1201 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagfagungen auf den 20. November, auf den 21. Dezember 1863 und auf den 21. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhänge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Oktober 1863.

3. 2197. (2) Nr. 5288.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dowladitsch von Feistritz, gegen Simon Smerdu von Bazb, wegen schuldigen 250 fl. 70 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 500 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Viertel-hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1935 fl. 80 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Realfeilbietungstagfagung auf den 27. November, l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhänge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Oktober 1863.

3. 2209. (2) Nr. 3563.

E d i k t.

Im Nachhänge zu dem diebämlichen Edikt vom 12. Juli l. J., 3. 2325, wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die erste, auf den 23. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Matthäus Rasperger von Klein-Butschla gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sabach sub Refik.-Nr. 15 Dom. Nr. 3 vorkommenden Realitäten als abgethan angesehen worden sind und am 23. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 19. Oktober 1863.

3. 2217. (2) Nr. 3086.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Man habe über Einsprechen der Herrschaft Landstraf in die Reasumirung der mit dem diebgerichtlich Bescheide vom 23. April 1861, 3. 1405, auf den 26. Juni 1861 angeordnet gewesenen, und sohin fästirten x. Feilbietung der dem Johann Svetin von Jellenik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Tom. Nr. 214, vorkommenden Realität wegen schuldigen 37 fl. 19 kr. v. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfagung auf den 10. Dezember l. J., früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besage neuerlich bestimmt, daß solche auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Gurkfeld am 20. September 1863.